

# Beurteilungskriterien

Fach: **Mathematik**



Grundsätzlich gelten die gesetzlichen Bestimmungen zur Leistungsfeststellung und Leistungsbeurteilung der LBVO.

Die Note setzt sich aus den schriftlichen Leistungen bei den Schularbeiten und der Mitarbeit zusammen. Zusätzlich besteht die Möglichkeit einer mündlichen Prüfung.

## Schriftliche Leistungen

### Anzahl und Dauer der Schularbeiten

#### Unterstufe

<i>Klasse</i>	<i>Wintersemester</i>	<i>Sommersemester</i>
<b>1</b>	Anzahl: 2 Dauer: je 50 Minuten	Anzahl: 2 Dauer: je 50 Minuten
<b>2</b>	Anzahl: 2 Dauer: je 50 Minuten	Anzahl: 2 Dauer: je 50 Minuten
<b>3</b>	Anzahl: 2 Dauer: je 50 Minuten	Anzahl: 2 Dauer: je 50 Minuten
<b>4</b>	Anzahl: 2 Dauer: je 50 Minuten	Anzahl: 2 Dauer: je 50 Minuten

#### Oberstufe

<i>Klasse</i>	<i>Wintersemester</i>	<i>Sommersemester</i>
<b>5</b>	Anzahl: 2 Dauer: je 50 – 100 Minuten (im Jahrgang gleich)	Anzahl: 2 Dauer: je 50 – 100 Minuten (im Jahrgang gleich)
<b>6</b>	Anzahl: 2 Dauer: je 50 – 100 Minuten (im Jahrgang gleich)	Anzahl: 2 Dauer: je 50 – 100 Minuten (im Jahrgang gleich)
<b>7</b>	Anzahl: 2 Dauer: je 100 Minuten	Anzahl: 2 Dauer: je 100 Minuten
<b>8</b>	Anzahl: 1 Dauer: 100 Minuten	Anzahl: 1 Dauer: 200 Minuten

## Mitarbeit

Folgende Bereiche können in die Mitarbeit einfließen:

- Sinnvolles Fragen bzw. Antworten beim Erarbeiten neuer Lernstoffe
- Rechnen von Übungsbeispielen an der Tafel
- Mitbringen der benötigten Unterrichtsmaterialien (TR, Geodreieck, Zirkel, ...)
- Mündliche und schriftliche Wiederholungen
- Hausübungen bzw. Lernzeitübungen
- Selbstständigen Üben und Erarbeiten von Stoffgebieten (alleine oder in Teamarbeit)

## Mündliche Prüfung

Jede Schülerin und jeder Schüler hat das Recht, pro Semester eine mündliche Prüfung abzulegen. Eine mündliche Prüfung hat punktuellen Charakter und kann deshalb nicht die negativen Beurteilungen aller Schularbeiten aufheben.